

REACH

Informationen zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals = **REACH**).

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union, nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind. Intercable GmbH produziert keine chemischen Stoffe.

Wir verkaufen lediglich Produkte, die gemäß Artikel 3 Absatz 13 „Begriffsbestimmungen“ in chemikalien-rechtlichem Sinne „Erzeugnisse“ sind und nicht als „Stoffe“ oder „Zubereitung“ definiert werden. Nach den Vorgaben der REACH-Verordnung ist die Intercable GmbH ein „nachgeschalteter Anwender“ (Downstream User) und unterliegt keinerlei Registrierungs-pflichten.

Darüber hinaus können wir bestätigen, dass nach heutigem Wissensstand, in den von Intercable GmbH hergestellten Produkten, keine Substanzen in Konzentrationen über den zulässigen Grenzwerten enthalten sind, die von der „[ECHA](#)“ (European Chemicals Agency) in der aktuellen „[Kandidatenliste](#)“ als „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (Substance of Very High Concern = [SVHC](#)) veröffentlicht wurden.

Rudi Obletter

REACH Beauftragter

INTERCABLE GmbH

Rienzfeldstrasse, 21

I-39031 Bruneck

Tel.: +39 0474 571 700

Fax: +39 0474 555 511

rudi.obletter@intercable.com

www.intercable.com

Bruneck, am 10.02.2020

Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen drücken ausschließlich die Absicht des Lieferanten aus und stellen keine rechtlich bindende Verpflichtung dar. Alle Informationen werden gutgläubig erteilt; es werden jedoch keinerlei Zusicherungen oder Erklärungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Korrektheit abgegeben, und eine Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die aufgrund der Verwendung dieser Informationen bzw. des Vertrauens auf diese Informationen entstehen, wird abgelehnt.